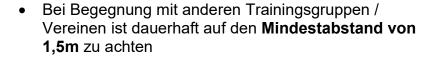
Eingangsbereich





- Es besteht eine **Dokumentationspflicht** aller am Training teilnehmenden Personen (inkl. Betreuer, Trainer, usw.). Diese muss bei Aufforderung dem Amt für Schule, Jugend und Sport ausgehändigt werden.
- Es besteht **Maskenpflicht** bis zur Umkleidekabine (Sportler, Trainer etc.) und beim Herausgehen aus dem Hallenbad Ravensburg
- Betretungsverbot haben Personen,
 - die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,

oder

 die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, auf-weisen.

Duschen / Toiletten / Umkleiden

- In Duschen, Toiletten und Umkleidekabinen muss der Mindestabstand von 1,5m dauerhaft eingehalten werden
- Es darf **nur jede 2. Dusche** benutzt werden (entsprechende Absperrmarkierungen werden von Bademeister umgesetzt)
- Der **Aufenthalt in Duschen** und Umkleiden ist **zeitlich** auf das unbedingt erforderliche Maß zu **begrenzen**.
- Es darf **keine Durchmischung der Trainingsgruppen** in den Umkleidekabinen sowie Duschen geben.
- Es darf sich in den Umkleidekabinen die im Plan (Anhang) aufgeführten **maximale Personenanzahl** aufhalten/umziehen
- **Föhne** dürfen nur im **Abstand von mind. 2 Metern** benutzt werden, mitgebrachte Föhne sind nicht erlaubt.

Training

- It. Corona-VO Sport sind max. 20 Personen pro Trainingsgruppe erlaubt.
- pro Bahn (25m²) dürfen 5 Sportler gleichzeitig ins Wasser
- Wird nicht in Bahnen geschwommen, muss jeder der sich im Becken gleichzeitig aufhaltenden Personen 10 m² Wasserfläche zur Verfügung stehen Sportbecken (25m x 12,5m) = 31 Personen
 Da wir uns das Becken mit dem Schwimmclub teilen, sind auch die Schwimmer bei der Rechnung mit zu berücksichtigen.
- Für das **Nichtschwimmerbecken** errechnet sich die maximal zulässige Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten dürfen, aus der Wasser-fläche mit 4 m² pro Person. **Lehrschwimmbecken** (12,5m x 6m) = 19 **Personen**
- Ausschließliche Nutzung persönlicher Trainingsutensilien
 (Badesachen, Tauchermaske, Schnorchel, Flossen, etc.). Werden beim
 Training einmal die Hauben mit Gehörschutz zugeteilt, so sollen diese nicht
 mehr getauscht werden mit einem anderen Spieler. Sollte ein Mannschafts-/
 Farbwechsel notwendig sein, so ist eine an dem Tag unbenutzte Haube zu
 nehmen.
- Bei Übungen mit DTG (Drucklufttauchgerät) sind keine Wechselatmungen erlaubt
- Beim Unterwasserrugby ist **nach einem Spielzug** an der Wasseroberfläche wieder auf einen **Mindestabstand von 1,5m** zu achten.
- mehrere Trainingsgruppen (Schwimmer, Kanuten, ...) sind mit ausreichend Abstand möglich
- Vor dem Einstieg ins Becken und nach Ausstieg sollen alle Sportler die Hände gründlich waschen.
- Bis auf weiteres ist keine Nutzung des Dampfbades möglich.

Aufenthalt im Keller

- o **Mindestabstand von 1,5m** zu anderen Personen ist einzuhalten.
- Maximal 3 Personen dürfen sich im Keller aufhalten und nur so lange als nötig, um die Sportgeräte zu holen.
- Da das Covid-Virus auf Oberflächen nicht lange überlebt und wir nur einmal wöchentlich trainieren, dürfen die Hauben mit Gehörschutz nach dem Training wieder im Keller verstaut werden.

Anhang Hallenbadplan

